

Bekanntmachungen

von

Departements und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Regulativ

betreffend

die Stellung des Gotthardkommandos zu den Dienstabteilungen
des Militärdepartements.

(Vom Bundesrate genehmigt den 28. Februar 1893.)

Das schweizerische Militärdepartement

verfügt:

Die Stellung des Gotthardkommandos und seiner Verwaltungsorgane zu den Dienstabteilungen des Militärdepartements wird auf Grund des vom Bundesrate unterm 8. Dezember 1892 genehmigten Entwurfes eines „Bundesbeschlusses über die Organisation der Verteidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung“ provisorisch und bis auf weiteres festgesetzt, wie folgt:

1. Das Kommando der Gotthardbefestigung steht ausschließlich und unmittelbar unter dem eidg. Militärdepartement. Es trägt die oberste Verantwortlichkeit für die Verwaltung des Kriegsmateriales und der Vorräte des Platzes. Ihm ist sämtliches ständige Instruktions-, Bewachungs- und Verwaltungspersonal in den Gotthardbefestigungen unterstellt.

2. Der Artilleriechef der Gotthardbefestigung funktioniert im Platze als ständiger Stellvertreter des Kommandanten in Verwaltungssachen und steht mit Bezug auf die Instruktion der Festungscampagnien in der Stellung eines Oberinstruktors.

3. Den Waffenchefs steht die Inspektion über die Ausbildung der Truppen ihrer Waffe unter Mitteilung an das Gotthardkommando zu. Ihre Bemerkungen und Anträge gehen an das Militärdepartement.

4. Für Bauten, Anschaffungen und Lieferungen, sowie in allen bezüglichen laufenden Geschäften verkehrt das Gotthardkommando direkt mit den Verwaltungsabteilungen des Militärdepartements.

Vom Geniebüro ausgeführte größere Bauten permanente Charakters werden nach Vollendung dem Gotthardkommando übergeben. Das Militärdepartement behält sich übrigens in allen Fällen die Entscheidung vor, durch welche Verwaltungsstelle Bauten auszuführen sind.

5. Das von den verschiedenen Verwaltungsabteilungen gelieferte Material geht mit dessen Ablieferung in die verantwortliche Verwaltung des Gotthardkommandos über.

Die Chefs dieser Abteilungen werden vom Militärdepartement auf ihren Antrag und nach Bedarf mit der Inspektion des ihre Abteilung betreffenden Materials beauftragt werden.

6. Die regelmäßige Inspektion des gesamten Dienstes der Verteidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung überträgt das Militärdepartement nach seinem Ermessen einem höhern Offizier.

Schweiz. Militärdepartement.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1893.	1892.	Zu- oder Abnahme.
Januar	262	302	— 40
Februar	486	559	— 73
Januar bis Ende Februar .	748	861	— 113

Bern, den 14. März 1893.

[B. B. 93. I. 334.]

Eidg. Auswanderungsbureau,
Administrative Sektion.

Ursprungszeugnisse bei der Wareneinfuhr nach der Schweiz.

Infolge der zahlreichen Anfragen aller Art betreffend die Ursprungszeugnisse bei der Wareneinfuhr nach der Schweiz (Bundesratsbeschluß vom 14. Februar 1893) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Die Forderung der Ursprungszeugnisse bezieht sich auf alle Waren, Postsendungen inbegriffen, welche je nach ihrer Herkunft verschiedenen Zollansätzen unterliegen. Nummern-Verzeichnisse der betreffenden Positionen des Gebrauchstarifs sind bei sämtlichen Zollgebietsdirektionen (Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf) erhältlich.
2. Für Erzeugnisse überseeischer Länder können die Ursprungszeugnisse auch von den zuständigen Amtsstellen des Ausschiffungshafens (Ortsbehörde, Polizeibehörde, Handelskammer, Zollamt, schweizerisches Konsulat) ausgestellt werden.
3. Die Konsularbeglaubigung der Ursprungszeugnisse, welche von Ortsbehörden, Polizeibehörden, Handelskammern oder Zollämtern ausgestellt sind, wird einstweilen nicht gefordert.
4. Für Waren aus England müssen die Ursprungszeugnisse von einer englischen Handelskammer ausgestellt sein.
5. Eine allgemein verbindliche Antwort auf Anfragen, welche anderen Ausweise, außer den nach bundesrätlicher Vorschrift ausgestellten Ursprungszeugnissen, als gültig anerkannt werden (Art. 1, zweiter Satz, des Bundesratsbeschlusses vom 14. Februar), ist nicht möglich. Die Zollämter werden in jedem Specialfalle die Belege prüfen und entweder selbst entscheiden oder eventuell höherer Entscheid einholen. Inzwischen kann über die Ware gegen Sicherstellung des Zolles nach Höchsttarif verfügt werden.
6. Formulare für Ursprungszeugnisse können bei sämtlichen eidgenössischen Hauptzollämtern und eidgenössischen Niederlagshäusern zum Preise von 50 Cts., plus 10 Cts. für Frankatur, per 100 Stück bezogen werden. Unter 10 Stück werden nicht abgegeben.

Bern, den 28. Februar 1893.

Eidg. Oberzolldirektion.

Warnung

vor

Anwerbung in die französische Fremdenlegion.

Trotz der durch den Bundesrat an die Kantone gerichteten Kreisschreiben vom 18. Januar 1884 und 28. Januar 1887 (vide Bundesbl. 1884 I, 80, und 1887 I, 238), durch welche vor neuen Anwerbungen in die französische Fremdenlegion gewarnt wurde, und den seit 1881 jeweilen in den Geschäftsberichten des unterfertigten eidgenössischen Departements aufgenommenen diesbezüglichen Bemerkungen, wiederholen sich bis in die jüngste Zeit die Fälle, wo Angehörige von Angeworbenen um Verwendung für deren Freilassung zu petitionieren in der Lage sind.

Die französische Regierung fährt fort, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß freiwillige und in rechtsgültiger Form eingegangene Verträge betreffend Eintritt in ihre Fremdenlegion nicht gelöst werden, sofern sich der Kontrahent als diensttauglich erweist, wobei gleichgültig ist, ob derselbe — was häufig vorzukommen pflegt — bei der Anwerbung falsche Angaben über sein Alter gemacht hat. (Von 19 Gesuchen um Dienstbefreiung, für welche im Jahre 1892 die Vermittlung des Departements des Auswärtigen nachgesucht wurde, ist französischerseits nur in einem einzigen Fall, und zwar auf Grund notorischer Dienstunfähigkeit des Betreffenden, entsprochen worden.)

Mit Rücksicht hierauf können die diesbezüglich erlassenen Warnungen nicht dringend genug wiederholt werden, und sind die zuständigen kantonalen Behörden ersucht, dieselben in der ihnen am geeignetsten scheinenden Weise unter das Publikum zu verbreiten.

Bern, den 9. März 1893.

Schweiz. Departement des Auswärtigen,
Politische Abteilung.

Bekanntmachung

betreffend

die eidgenössischen Maturitätsprüfungen für Kandidaten der Tierarzneikunde.

Die Anmeldungen für diese Prüfungen, welche im April d. J. an den Tierarzneischulen Bern und Zürich stattfinden werden, sind spätestens bis zum **31. März** an die Direktoren der genannten Anstalten (für Zürich Herr Professor Meyer, für Bern Herr Professor Berdez) zu richten.

Die durch das Regulativ vom 1. Juli 1891 für die eidgenössischen Medizinalmaturitätsprüfungen (Art. 4, Ziff. 1, 2 und 3) geforderten Ausweisschriften müssen beigelegt werden.

Küsnacht-Zürich, den 15. Februar 1893.

Im Namen der eidg. Maturitätskommission,

Der Präsident:

Geiser.

Bekanntmachung.

In der Absicht, bei der schweizerischen Feldartillerie ein verbessertes Quadranten-Modell einzuführen, wird vom schweizerischen Militärdepartement eine Konkurrenz eröffnet, zur Einreichung fertiger Modelle bis 15. August 1893, abends 6 Uhr.

Nähere Bestimmungen und Programm können von Interessenten bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Bern, den 15. Februar 1893.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,
Technische Abteilung.

9. Wochenbulletin

über die

Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten Zürich (103,271 Einwohner), Groß-Genf (78,777 Einw.), Basel (76,514 Einw.), Bern (47,620 Einw.), Lausanne (35,623 Einw.), St. Gallen (30,934 Einw.), Chaux-de-Fonds (27,511 Einw.), Luzern (21,778 Einw.), Biel (17,395 Einw.), Winterthur (17,125 Einw.), Neuenburg (16,772 Einw.), Herisau (14,020 Einw.), Schaffhausen (12,637 Einw.), Freiburg (12,567 Einw.), Locle (11,707 Einw.), deren Gesamtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1893 berechnet, 524,251 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

9. Woche, vom 26. Februar bis zum 4. März 1893.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Bureau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte 71 Ehen, 332 Geburten (mit Einschluß der Totgeburten) und 183 Todesfälle angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 17 Geburten und 33 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung giebt uns die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten, der Totgeburten und der Kindersterblichkeit an.

Vom 26. Februar bis zum 4. März.	Lebend-geburten.		Tot-geburten.		Gestorbene (ohne die Totgeburten)			
	Ehe-liche.	Uneheliche.	Ehe-liche.	Uneheliche.	von 0—1 Jahr		von 1—4 Jahren	
					Ehe-liche.	Uneheliche.	Ehe-liche.	Uneheliche.
Der Wohnbevölkerung angehörend	289	23	17	3	31	3	18	1
Auswärtige	9	8	—	—	—	2	7	—
Zusammen	298	31	17	3	31	5	25	1
In einer Gebär- oder Krankenanstalt Gebo- rene oder Gestorbene	23	16	1	2	10	2	14	1
Wovon Auswärtige . .	6	7	—	—	—	2	7	—
Unter der Gesamtzahl waren verkostgeldet	—	—	—	—	—	—	—	—

Nach dem Alter ausgeschieden, verteilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Totgeburten) wie folgt:

Vom 26. Februar bis zum 4. März.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20—39 Jahren.	40—59 Jahren.	60—79 Jahren.	80 und mehr Jahren.	Unbe- kanntes Alter.
Männlich	20	14	4	17	30	29	3	—
Weiblich	16	13	8	18	16	22	6	—
Zusammen	36	27	12	35	46	51	9	—

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende **Totalsterblichkeitsziffer** :

Während der an folgenden Tagen zu Ende gegangenen Woche		Während der entspre- chenden Woche im Jahre	
am	1893	1892	1891
4. März	18.3	20.5	22.9
25. Februar	21.4	18.5	24.8
18. "	18.7	19.4	24.8
11. "	21.7	20.5	25.9

Die **Geburtensziffer** beträgt 31.0 auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	1893.		1892.		1891.	
	Vom 26. Febr. bis 4. März.		Vom 28. Febr. bis 5. März.		Vom 1. bis 7. März.	
	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.	Total.	Wovon Aus- wärtige.
1. Pocken	—	—	—	—	—	—
2. Masern	1	—	—	—	9	—
3. Scharlachfieber	1	—	1	—	1	—
4. Diphtheritis und Croup	21	9	12	7	8	1
5. Keuchhusten	3	—	3	—	7	—
6. Rotlauf	—	—	1	1	2	1
7. Typhus abdominalis	2	—	1	—	3	1
8. Kindbettfieber	—	—	1	1	3	1
9. Durchfall der kleinen Kinder	7	1	12	—	6	—
10. Lungentuberkulose	27	2	40	3	33	8
11. Andere tuberkulöse Krankheiten	10	3	14	3	11	1
12. Akute Krankheiten der Lunge	21	1	26	1	48	5
13. Organische Herzfehler	8	1	15	2	9	3
14. Schlagfluß	5	—	7	—	6	—
15. Gewalttamer Tod: Unfall	4	1	6	2	3	1
16. " " Selbstmord	5	1	2	—	3	—
17. " " Mord	1	1	—	—	—	—
18. " " Unbestimmte Todesursache	—	—	—	—	—	—
19. Angeborene Lebensschwäche	12	—	15	2	19	2
20. Altersschwäche	7	1	4	—	5	—
21. Andere Todesursachen	81	12	75	12	77	8
22. Ohne ärztliche Todesbescheinigung	—	—	—	—	—	—
Zusammen	216	33	235	34	253	32

Alkohollismus 18 Fälle (11 männlich, 2 weiblich). — Syphilis 1 Fall (Kind).

Laut Angabe hatte in 64 Fällen eine **Sektion** stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krank-
heiten liegen folgende Angaben über die **Wohnungsverhältnisse** vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.
In 12 Fällen.	In 7 Fällen.	In 32 Fällen.	In 14 Fällen.

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem Alter, Geschlecht und den Ortschaften ausgeschieden, verteilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

Sterbefälle infolge von

akuten Krankheiten der Atmungsorgane. Lungen- schwindsucht. andern tuberkulösen Krankheiten. infektiösen Krankheiten. (Nr. 1 bis 8.)

	Männlich.		Weiblich.		Männlich.		Weiblich.		Männlich.		Weiblich.	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.		
Von 0 bis 1 Jahr	5	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
" 1 " 4 Jahren	1	2	1	1	1	—	11	9	—	—	—	—
" 5 " 19 "	—	1	2	—	—	1	—	4	—	—	—	—
" 20 " 39 "	1	1	7	7	3	1	—	2	—	—	—	—
" 40 " 59 "	2	1	3	2	3	—	—	—	—	—	—	—
" 60 " 79 "	2	2	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—
" 80 und mehr Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Alters	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	11	10	16	11	7	3	12	16				

Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen- schwindsucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Infektiöse Krank- heiten.	Durchfall der kleinen Kinder					
					unter 1 Monat.	von 1-2 Monaten.	von 3-5 Monaten.	von 6-8 Monaten.	von 9-12 Monaten.	von 1-2 Jahren.
Zürich	7	5	2	14	1	—	—	—	—	—
Groß-Genf *)	2	7	2	1	—	—	—	—	—	—
Basel	—	4	2	3	2	—	—	—	—	—
Bern	1	1	3	3	—	—	—	—	—	—
Lausanne	2	2	—	1	—	1	—	—	—	—
St. Gallen	2	2	—	2	—	1	—	—	—	—
Chaux-de-Fonds	2	2	—	—	1	—	—	1	—	—
Luzern	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Biel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herisau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Locle	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

Morbidity.

Vom 26. Februar bis zum 4. März 1893 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

1. Pocken und modifizierte Blattern.

Keine Fälle.

2. Masern.

Zürich: 5 Fälle. — Basel-Stadt: 4 Fälle. — Bern (Kanton): 1 Fall in Biel. — Neuenburg (Kanton): 8 Fälle, je 4 in Neuenburg und Fleurier. — Freiburg (Kanton) 16.—28. Februar: 10 Fälle in Alterswyl.

3. Scharlach.

Schaffhausen (Kanton): 2 Fälle in Schaffhausen. — Zürich: 8 Fälle. — Basel-Stadt: 5 Fälle. — Bern: 4 Fälle. — Freiburg (Kanton) 16.—28. Februar: 1 Fall in Mühlethal.

4. Diphtheritis und Croup.

Schaffhausen (Kanton): 2 Fälle in Schaffhausen. — Zürich: 18 Fälle. — Basel-Stadt: 8 Fälle. — Bern: 1 Fall. — Neuenburg (Kanton): 1 Fall in Fleurier. — Groß-Genf: 2 Fälle. — Freiburg (Kanton) 16.—28. Februar: 1 Fall in Überstorf.

5. Keuchhusten.

Basel-Stadt: 7 Fälle.

6. Varicellen.

Zürich: 6 Fälle. — Basel-Stadt: 12 Fälle. — Bern: 1 Fall. — Neuenburg (Kanton): 1 Fall in Chaux-de-Fonds. — Freiburg (Kanton) 16.—28. Februar: 2 Fälle im Bezirk Glâne.

7. Rotlauf.

Zürich: 3 Fälle. — Basel-Stadt: 5 Fälle.

8. Typhus.

Zürich: 2 Fälle. — Basel-Stadt: 5 Fälle. — Olten: 2 Fälle.

9. Infektiöses Kindbettfieber.

Freiburg (Kanton) 14.—28. Februar: 1 Fall in Riaz.

10. Influenza.

Bern (Kanton): 1 Fall in Biel. — Freiburg (Kanton) 16.—28. Februar: 3 Fälle, wovon 2 in Freiburg und 1 in Belfaux.

Gesamtbestand der Kranken und Aufnahmen in 70 Krankenanstalten der Schweiz.

Aufnahmen vom 26. Februar bis 4. März 1893.

Kantone.	Gesamtbestand am 26. Februar.	A u f n a h m e n .															Total der Aufnahmen.	Gesamtbestand am 4. März.
		Pocken.	Masern.	Scharlach.	Keuch- husten.	Diphtheritis und Group.	Rotlauf.	Typhus abdominalis.	Anderer infektiöser Krankheiten.	Lungen- schwind- sucht.	Anderer tuberkulöser Krankheiten.	Akuter Ge- ienkneu- madismus.	Akute Krankheiten der Atmungsorgane.	Akute Darm- krankheiten.	Alle übrigen Krankheiten.	Unfälle.		
Zürich	605	—	—	1	—	12	2	—	5	4	7	2	7	8	60	11	119	603
Bern	1113	—	—	3	—	4	—	1	2	9	6	6	12	11	115	19	188	1092
Luzern	77	—	—	—	—	—	—	—	11	1	2	1	1	—	10	2	28	81
Uri	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	4	41
Schwyz	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	3	23
Nidwalden	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	1	6	31
Glarus	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	10	69
Zug	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	2	7	45
Freiburg	139	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	6	3	27	1	39	145
Solothurn	151	—	—	—	—	2	—	1	—	4	—	—	3	—	20	—	35	150
Baselstadt	523	—	—	2	—	2	—	3	21	5	2	3	7	1	60	1	107	521
Baselland	105	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	8	1	11	103
Schaffhausen	48	—	—	—	—	2	1	—	—	1	—	3	1	1	7	2	18	53
Appenzell A.-Rh.	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	12	5	19	82
Appenzell L.-Rh.	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
St. Gallen	347	—	—	1	—	1	2	—	7	1	7	—	5	1	72	12	109	378
Graubünden	99	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	5	—	3	—	12	102
Aargau	178	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	15	3	21	167
Thurgau	82	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	14	—	16	84
Tessin	82	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	3	—	3	1	10	76
Waadt	457	—	2	1	—	—	1	—	1	1	—	2	6	1	60	4	79	*431
Wallis	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	14
Neuenburg	230	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	3	25	5	41	237
Genève	454	—	—	—	—	3	2	—	5	6	—	—	—	—	38	—	70	436
Total	5015	—	2	8	—	28	9	5	55	38	38	23	71	30	572	76	955†	4975

* Ohne „Kinderspital in Lausanne“.

† Davon 463 Ortsfremde.

Bewegung der Bevölkerung in den staat-

Vom 30. September bis

IV. Quartal (siehe

II. Zu-

Anstalten.	Total der Aufgenommenen.		Krankheitsformen.								
	Männlich.	Weiblich.	1. Angeborene Psychosen.		2. Konst. Störungen.		3. Erworbene Psychosen.		4. Organische Psychosen.		
			Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
	Total.										
Burghölzli	35	34	69	1	4	1	2	15	24	7	2
Rheinau	4	6	10	1	2	—	—	—	3	1	1
Spannweid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldau	20	17	37	2	—	5	8	9	9	2	—
St. Urban	18	23	41	—	—	—	1	12	19	2	1
Marsens	6	7	13	—	—	—	1	3	6	1	—
Rosegg	13	4	17	—	—	3	1	3	2	2	—
Basel	25	25	50	—	1	3	3	8	18	4	1
Liestal	3	5	8	—	—	—	—	1	2	—	1
Breitenau (Schaffh.)	13	17	30	1	—	3	3	4	9	1	5
St. Pirminsberg	13	12	25	—	—	2	1	9	11	1	—
Asyl Wyl	9	24	33	4	4	—	2	2	7	3	5
Waldhaus (Ohur)	13	15	28	—	—	—	1	7	12	2	2
Königsfelden	31	21	52	4	1	—	—	19	17	4	2
Münsterlingen	11	8	19	—	—	1	—	3	8	3	—
St. Katharinenthal	2	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—
Bois de Céry	29	27	56	5	3	—	—	6	19	8	5
Préfargier	13	6	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Vernets	9	8	17	1	1	2	—	1	6	3	1
	267	259	526	19	16	20	23	103	172	44	26

¹⁾ Gesellschaftlerin.

²⁾ Nicht geisteskrank.

Anstalten für schwachsinnige Kinder.

(Siehe Bundesbl. 1892, IV, 530.)

	Bestand am 1. Januar			Aufnahmen		Abgang		Bestand am 31. Dezember		
	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Total
I. Keller'sche Anstalt für Mädchen in Hottingen-Zürich.										
1890	—	17	17	—	7	—	7	—	17	17
1891	—	17	17	—	2	—	2	—	17	17
1892	—	17	17	—	3	—	4	—	16	16
II. Erziehungsanstalt „zur Hoffnung“ in Basel.										
1890	14	11	25	2	1	—	2	16	10	26
1891	16	10	26	2	1	2	1	16	10	26
1892	16	10	26	2	1	3	—	15	11	26
III. Anstalt in Weißenheim bei Bern.										
1890	10	19	29	5	2	2	4	13	17	30
1891	13	17	30	1	3	1	2	13	18	31
1892	13	18	31	2	9	4	6	11	21	32
IV. Asile de l'Espérance à Etoy (Waadt).										
1890	12	18	30	10	2	6	2	16	18	34
1891	16	18	34	4	2	4	4	16	16	32
1892	16	16	32	3	3	2	2	17	17	34
V. Anstalt für Knaben in Regensburg.										
1890	42	—	42	14	—	13	—	43	—	43
1891	43	—	43	31	8	14	—	60	8	68
1892	60	8	68	20	6	18	2	62	12	74
VI. Anstalt zu St. Joseph in Bremgarten.										
Eröffnet am 10. Dezember 1889.										
1890	3	2	5	15	10	3	1	15	11	26
1891	15	11	26	17	6	2	4	30	13	43
1892	30	13	43	13	9	4	2	39	20	59
Anstalten.				Entlassen im Jahr 1892 als						Aufnahms- begehren abgewiesen.
				gebessert.		ungebessert.		gestorben.		
M.	W.	M.	W.	M.	W.					
Hottingen	—	3	—	—	—	—	1	5		
Basel	3	—	—	—	—	—	—	4		
Weißenheim	4	6	—	—	—	—	—	21		
Ettoy	1	1	1	1	—	—	—	4		
Regensburg	12	—	5	2	1	—	—	8		
Bremgarten	4	1	—	1	—	—	—	—		

Schweizerisches Bundesgericht.

Liquidationserkenntnis über die Società della Ferrovia del Monte Generoso.

Über das Vermögen der Società della Ferrovia del Monte Generoso ist infolge eingereichter Insolvenzerklärung vom 24. d. Mts. vom Bundesgerichte die Liquidation erkannt und zum Liquidator Herr Advokat Dr. J. Winkler in Luzern ernannt worden.

Demnach werden sämtliche Gläubiger der genannten Eisenbahngesellschaft mit Ausnahme der Pfandgläubiger und Anleihen mit Partialobligationen, deren Forderungen gemäß Art. 22 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 von Amtes wegen in das Schuldenverzeichnis eingetragen werden, hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 12. April d. J. dem Masseverwalter auf seinem Bureau in Luzern schriftlich einzugeben, unter Androhung, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Mit Eingabe ihrer Forderungen haben die Gläubiger zugleich auch ihre Beweismittel für dieselben einzulegen.

Lausanne, den 27. Februar 1893.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,

Der Präsident:

Hafner.

Der Gerichtsschreiber:

Rott.

Bekanntmachung.

Soeben ist erschienen und bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von 50 Cts. zu beziehen:

I. Supplement zur Sammlung der Kantonsverfassungen

enthaltend die seit 15. August 1891 bis 31. Dezember 1892 vorgekommenen Abänderungen der Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen.

Bern, den 23. Februar 1893.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Reproduziert.

Seine Majestät der König von Belgien hat mit Beschluß vom 14. Dezember 1874 einen jährlichen Preis von Fr. 25,000 behufs Aufmunterung zu wissenschaftlichen Arbeiten ausgesetzt.

Im Jahr 1897 soll der Preis, welcher für die internationale oder gemischte Bewerbung bestimmt ist, demjenigen Werke zuerkannt werden, welches folgende Aufgabe am besten behandelt:

„Es sind die meteorologischen, hydrologischen und geologischen Verhältnisse der Äquatorialgegenden Afrikas vom sanitärischen Standpunkte aus darzulegen.

„Aus dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse in diesen Dingen sind die diesen Gegenden eigentümlichen Gesundheitsregeln abzuleiten, und es ist, gestützt auf Beobachtungen, diejenige Lebensweise, Nahrung, Beschäftigung, sowie Art der Bekleidung und Wohnung auseinanderzusetzen, welche zur Erhaltung von Gesundheit und Kraft als die geeignetste erscheint.

„Die für die Äquatorialgegenden Afrikas eigentümlichen Krankheiten sind in symptomatischer, ätiologischer und pathologischer Hinsicht zu beschreiben; ebenso ist ihre Behandlung sowohl vom prophylaktischen als vom therapeutischen Standpunkt aus anzugeben. Die bei der Wahl und dem Gebrauch der Arzneimittel, sowie bei der Errichtung von Spitälern und Gesundheitsstationen zu befolgenden Grundsätze sind namhaft zu machen.

„Bei ihren wissenschaftlichen Untersuchungen sowohl als bei ihren praktischen Schlußfolgerungen haben die Bewerber insbesondere die Existenzbedingungen für Europäer in den verschiedenen Gegenden des Congo-Beckens in Betracht zu ziehen.“

Zur Bewerbung werden sowohl geschriebene als gedruckte Werke zugelassen.

Die neue Ausgabe eines schon gedruckten Werkes kann nur dann daran teilnehmen, wenn dasselbe erhebliche Abänderungen und Erweiterungen enthält und, wie die andern Werke, während der für die Bewerbung eingeräumten Frist, d. h. in einem der Jahre 1893, 1894, 1895 oder 1896, erschienen ist.

Die Werke dürfen in einer der folgenden Sprachen geschrieben sein: französisch, flämisch, englisch, deutsch, italienisch und spanisch.

Die Ausländer, welche an der Bewerbung teilzunehmen wünschen, haben ihre geschriebenen oder gedruckten Werke vor dem 1. Januar 1897 dem Ministerium des Innern und des Unterrichts in Brüssel einzusenden.

Falls ein geschriebenes Werk den Preis erhält, muß dasselbe im Laufe des Jahres, welches auf die Preiserteilung folgt, veröffentlicht werden.

Die Beurteilung der eingegangenen Arbeiten wird einer von S. M. dem König von Belgien ernannten Jury zugewiesen; dieselbe besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich aus drei Belgiern und vier Ausländern von verschiedener Nationalität.

Bern, den 8. Oktober 1891.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

N^o 55, vom 7. März 1893.

Zweites Blatt.

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Schweiz. Emissionsbanken: Notenverkehr; Wochensituation vom 4. März 1893. Privatanzeigen.

N^o 56, vom 8. März 1893.

Konkurse. Nachlaßverträge. Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Konsulatswesen. Situation ausländischer Banken. Privatanzeigen.

N^o 57, vom 9. März 1893.

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Neuenburger Kantonalbank in Neuenburg. Privatanzeigen.

N^o 58, vom 10. März 1893.

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Graubündner Kantonalbank in Chur. Fabrik- und Handelsmarken. Alkoholmonopol. Privatanzeigen.

№ 59, vom 10. März 1893.*Zweites Blatt.*

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Caisse d'amortissement de la dette publique à Fribourg. Bilanzen von Versicherungsgesellschaften. Privatanzeigen.

№ 60, vom 11. März 1893.

Konkurse. Nachlaßverträge. Zollbehandlung von Warenmustern in Schweden. Konsulatswesen. Litterarisches Eigentum. Situation ausländischer Banken. Privatanzeigen.

№ 61, vom 13. März 1893.

Abhanden gekommene Werttitel. Handelsregistereinträge. Tessiner Kantonalbank in Bellinzona. Fabrik- und Handelsmarken. Patenttaxen für Handelsreisende in Schweden. Situation ausländischer Banken. Privatanzeigen.



Bekanntmachungen von Departements und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.03.1893
Date	
Data	
Seite	850-866
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 080

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.